



Reise - Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen zu einer Reise sind schriftlich oder mündlich an die in der Ausschreibung genannten Fahrtenleiter zu richten. Die Anmeldung wird immer schriftlich bestätigt. In der Reise-Bestätigung sind u.a. der Gesamtreisepreis und die Zahlungsbedingungen aufgeführt. Für den Veranstalter (Ski-Club Meckenheim e.V.) ist die Reservierung der Plätze für die angemeldete Anzahl an Teilnehmern erst nach Eingang der Anzahlung verbindlich. Der Anzahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung auf das Konto des SC Meckenheim zu überweisen. Sollte der Betrag nicht fristgerecht eingehen, besteht kein Anspruch auf die Reservierung der Plätze.

Der Restbetrag ist bis zu dem in der Bestätigung genannten Termin unaufgefordert auf das Bankkonto des SC Meckenheim zu überweisen. Bei verspätetem Eingang besteht kein Anspruch mehr auf die reservierten Plätze.

Leistungen

Die Leistungen sind in der Ausschreibung der Reise vollständig beschrieben.

Die skiläuferische Betreuung durch die Übungsleiter beinhaltet je nach Ausschreibung halb- oder ganztägige Begleitung auf den Pisten bzw. Loipen oder gezielte Skikurse, soweit dies die Gesetze der Gastländer zulassen. Skikurse durch den SC Meckenheim werden grundsätzlich nur für fortgeschrittene Skiläufer (Mindestanforderungen: Beherrschung des Pflugbogens, Liffahren, zügige Fahrweise) durchgeführt.

Rücktritt von der Reise

Eine Rücktrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an den SC Meckenheim zu richten oder persönlich dem Fahrtenleiter auszuhändigen. Dabei können nur schwerwiegende Gründe (wie. z.B. Krankheit, Todesfall in der Familie, berufliche Gründe) anerkannt werden. Bei Rücktritt bis spätestens drei Monate vor Reisebeginn fallen keine Stornogebühren an, bis zu einem Monat vor Reisebeginn beträgt die Stornogebühr 5% des Gesamtreisepreises, bei Rücktritt im letzten Monat vor Reisebeginn 10% des Gesamtreisepreises. Kann vom zurücktretenden Teilnehmer Ersatz gestellt werden oder kann der Veranstalter den/die freiwerdenden Plätze neu vergeben, entfällt die jeweilige Stornogebühr.

Versicherung

Alle Teilnehmer und Übungsleiter sind primär über ihre eigene Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung versichert. Mitglieder des SC Meckenheim sowie die vom Verein beauftragten Übungsleiter und Organisatoren sind darüber hinaus im Rahmen der für den Landessportbund geltenden Bestimmungen versichert.

Haftung

Der SC Meckenheim haftet als Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Übungs- und Fahrtenleiter können für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden.

Sollte die Reise aus Gründen ausfallen, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen, kann vom SC Meckenheim kein Schadenersatz verlangt werden.

Sonstiges

Sollten in der Anmeldung persönliche Wünsche geäußert worden sein (z.B. Zimmervergabe, Zimmerbelegung), versuchen wir diese selbstverständlich zu berücksichtigen. Es kann aus diesen Wünschen allerdings kein Anspruch auf Erfüllung hergeleitet werden.

Adresse

Ski-Club Meckenheim e.V., Eifelstraße 11, 53340 Meckenheim

Stand: 24.05.2007